

Stand: 26.04.2024 04:25:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13248

"Verwendung von clothianidinhaltigen Beizmittel im Rapsanbau"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/13248 vom 13.07.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/14738 des LA vom 08.11.2012
3. Beschluss des Plenums 16/14961 vom 29.11.2012
4. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 29.11.2012

Antrag

der Abgeordneten **Sabine Dittmar, Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher SPD**

Verwendung von clothianidinhaltigen Beizmittel im Rapsanbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Verwendung clothianidinhaltiger Beizmittel im Bereich des Rapsanbaus zu berichten.

Insbesondere solle berichtet werden

- welche Schädigungen durch die Anwendung des Wirkstoffes als Beizung auf Insekten zu befürchten sind;
- welche Alternativen zum Wirkstoff vorhanden sind, beziehungsweise welche Folgen ein Verbot des Wirkstoffs für den Rapsanbau hätte;
- ob die Staatsregierung, ebenso wie der französische Landwirtschaftsminister, ein Verbot auf EU-Ebene vorantreiben will.

Begründung:

Der Wirkstoff Clothianidin, ein Neonikotinoid, ist bereits in kleinsten Dosen schwer schädigend oder tödlich für alle Insekten. Bienen können davon massiv betroffen werden. Insekten sind Basis für die gesamte Nahrungskette.

Der französische Landwirtschaftsminister Stéphane le Foll prüft bereits ein Verbot von clothianidinhaltigen Beizmitteln, welches durch eine Untersuchung der Behörde für Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutz (Anses) begründet wird.

Die Untersuchung kam zum Schluss, dass nicht alleine die Aussaat als problematischer Faktor innerhalb der Produktionskette zu sehen ist, sondern auch die Aufnahme des Nektars von Rapspflanzen, deren Saatgut entsprechend behandelt wurde.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Maria Noichl, Horst Arnold

u.a. SPD

Drs. 16/13248

Verwendung von clothianidinhaltigen Beizmittel im Rapsanbau

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatlerin:

Maria Noichl

Mitberichterstatlerin:

Annemarie Biechl

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 10. Oktober 2012 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 8. November 2012 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Albert Füracker

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Sabine Dittmar, Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/13248, 16/14738

Verwendung von clothianidinhaltigen Beizmitteln im Rapsanbau

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Verwendung clothianidinhaltiger Beizmittel im Bereich des Rapsanbaus zu berichten.

Insbesondere soll berichtet werden,

- welche Schädigungen durch die Anwendung des Wirkstoffes als Beizung auf Insekten zu befürchten sind;
- welche Alternativen zum Wirkstoff vorhanden sind beziehungsweise welche Folgen ein Verbot des Wirkstoffs für den Rapsanbau hätte;
- ob die Staatsregierung, ebenso wie der französische Landwirtschaftsminister, ein Verbot auf EU-Ebene vorantreiben will.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 11, die einzeln beraten werden soll.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der vorgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist bei allen Fraktionen so. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch keine. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

